

Hochschule Hannover

Hannover

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Hochschule Hannover

Hannover

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

KEIN ORIGINAL

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2014	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2014	12
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014	31
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	832.649,33			624.781,56
2. Geleistete Anzahlungen	<u>74.549,29</u>			<u>239.125,78</u>
		907.198,62		863.907,34
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	644.481,94			411.002,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.320.526,02			7.233.737,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.404.550,41			8.841.486,72
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>349.740,54</u>			<u>882.304,86</u>
		19.719.298,91		17.368.531,43
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>0,00</u>
			20.631.497,53	18.232.438,77
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	278.364,39			269.211,33
2. Unfertige Leistungen	514.202,99			276.998,18
3. Waren	<u>125.366,55</u>			<u>86.013,02</u>
		917.933,93		632.222,53
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202.861,18			193.460,28
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.897.187,14			1.580.147,35
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.064.029,70			808.087,30
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>209.572,77</u>			<u>508.663,05</u>
		3.373.650,79		3.090.357,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>67.059.485,20</u>		<u>64.890.225,54</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 49.927.022,66 (Vorjahr EUR 48.045.104,26)			71.351.069,92	68.612.806,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten			55.532,76	108.133,66
			<u>92.038.100,21</u>	<u>86.953.378,48</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	48.887.233,60		46.913.601,24
bb) Vorjahre	-267.433,77		-11.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.812.873,53		20.718.120,24
c) von anderen Zuschussgebern	<u>5.930.305,95</u>		<u>6.075.262,42</u>
		81.362.979,31	73.695.983,90
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	126.723,20		233.861,37
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	<u>264.442,21</u>		<u>0,00</u>
		391.165,41	233.861,37
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	3.261.313,00		6.867.151,55
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	<u>236.000,00</u>		<u>232.000,00</u>
		3.497.313,00	7.099.151,55
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	466.885,96		204.944,83
b) Erträge für Weiterbildung	<u>706.920,98</u>		<u>667.273,86</u>
		1.173.806,94	872.218,69
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		237.204,81	109.325,59
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	480.549,93		391.779,62
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	233.837,03		294.053,33
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>5.593.510,46</u>		<u>4.872.586,48</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 4.718.550,84 (i. Vj. EUR 4.095.433,71)		6.307.897,42	5.558.419,43
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.008.859,94		-1.682.843,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-845.447,54</u>		<u>-225.140,76</u>
		-2.854.307,48	-1.907.983,87
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-39.130.816,95		-34.851.880,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 6.112.986,64 (i. Vj. EUR 5.736.019,67)	<u>-11.248.368,17</u>	-50.379.185,12	-10.409.842,39
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.716.811,42	-4.077.390,77
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-5.424.103,01		-5.508.123,26
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-1.829.072,91		-1.838.151,23
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-4.200.748,36		-3.817.025,28
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-8.254.642,07		-7.339.657,40
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.242.977,76		-1.564.123,91
f) Betreuung von Studierenden	-1.369.561,89		-1.172.140,96
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-8.576.447,82</u>		<u>-9.701.971,93</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 7.117.609,60 (i. Vj. EUR 6.147.997,54)		-30.897.553,82	-30.941.193,97
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 330.654,02 (i. Vj. EUR 2.985.322,01)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.589,49	12.861,79
davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 17.532,02 (i. Vj. EUR 12.861,79)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-15.025,65</u>	<u>-21.272,88</u>
davon aus Zinsen für Rückstellungen EUR 13.646,00 (i. Vj. EUR 18.186,00)			
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.125.072,89	5.372.257,49
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-180.116,69	-64.499,04
15. Sonstige Steuern		<u>-1.675,48</u>	<u>-1.667,48</u>
16. Jahresüberschuss		<u>3.943.280,72</u>	<u>5.306.090,97</u>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.872.120,62	1.189.316,24
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.179.174,70		333.923,84
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	284.453,25		239.679,75
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>203.857,70</u>		<u>268.214,89</u>
		1.667.485,65	841.818,48
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-5.095.133,66		-1.447.708,56
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-704.916,60		-825.499,77
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-445.725,29</u>		<u>-143.653,74</u>
		<u>-6.245.775,55</u>	<u>-2.416.862,07</u>
20. Veränderung der Nettosition		<u>238.225,00</u>	<u>-48.243,00</u>
21. Bilanzgewinn		<u>4.475.336,44</u>	<u>4.872.120,62</u>

Hochschule Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

1. Allgemeine Angaben

Die Hochschule Hannover (im Folgenden auch kurz „HsH“) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Hannover.

Sie wird nach § 49 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Die Hochschule Hannover untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) für die Hochschulen zu beachten.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2014 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften aufgestellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB wurde in einigen Punkten gemäß Erlassen und Vorgaben des MWK in vertretbarer Weise erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen ausgewiesen. Abweichend hiervon stellen wir die Erträge aus Studienbeiträgen gem. Erlass vom 6. Juni 2007 zusätzlich separat dar.

Bedingt durch die zum 01.01.2014 durchgeführte Umstellung der Buchhaltung auf SAP ergeben sich Abweichungen in der Darstellungsstellungstätigkeit, da im Rahmen der Umstellung Anpassungen an den Kontenrahmen vorgenommen wurden, um der Bilanzierungsrichtlinie zu entsprechen.

2. Angaben zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungskosten – vermindert um die planmäßigen Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind linear entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer vorgenommen worden. Geringwertige Anlagegüter wurden in einem Sammelposten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über 5 Jahren.

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliotheksbestände, die zum Festwert bewertet wurden, enthalten. Der Festwert wurde zum Jahresabschluss 2014 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2005 bis 2014 neu bewertet. Daraus ergab sich eine wertmäßige Aktualisierung des Festwertes.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang (Anlagespiegel) dargestellt.

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die unfertigen Leistungen sind mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Material- und Personaleinzelkosten zuzüglich Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Soweit erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Nettoforderungsbestands gebildet.

Guthaben Kreditinstitute und Kassenbestände

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände sind mit dem Nennwert bewertet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Wartungs- und für Lizenzgebühren sowie Bezugsgelder für wissenschaftliche Bücher und Zeitschriftenabonnements ausgewiesen.

D. Eigenkapital

Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzgewinn/-verlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückstellungen, Gleitzeitüberhängen, Jubiläumswendungen sowie Altersteilzeitrückstellungen für abgeschlossene Verträge.

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wird der aus dem Jahr 2009 nicht verausgabte Anteil der Rücklage an das MWK zurückgeführt. Hierfür wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von EUR 785.461 eingebucht.

	Stand 01.01.2014 TEUR	Einstellung (Erhöhung) TEUR	Entnahme (Minderung) TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
Nettoposition	-1.938	-238	0	-2.176
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	3.265	5.095	1.179	7.181
Sonderrücklagen				
nicht wirtschaftlicher Bereich	2.796	705	285	3.216
wirtschaftlicher Bereich	205	446	204	447
Bilanzgewinn	4.872	4.475	4.872	4.475
	9.200	10.483	6.540	13.143

Die Verwendung der Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG im Zeitverlauf:

Gewinnrücklage	Stand 01.01.2014	Einstellung 2014	Verwendung 2014	Stand 31.12.2014
Bilanzgewinn 2009	1.179.174	0	1.179.174	0
Personalkosten Overhead 2010	82.442	0	0	82.442
Personalkosten Overhead 2011	107.904	0	0	107.904
Personalkosten Overhead 2012	447.555	0	0	447.555
Personalkosten Overhead 2013	258.392	0	0	258.392
Bilanzgewinn 2012	1.189.316	0	0	1.189.316
Personalkosten Overhead 2014	0	223.013	0	223.013
Bilanzgewinn 2013	0	4.872.121	0	4.872.121
Summe	3.264.783	5.095.134	1.179.174	7.180.743

Die verwendeten Beträge betreffen die Vorarbeiten zur Errichtung einer Technikums-Halle am Standort Ahlem.

Die weitere Zweckbindung der Rücklage ist wie folgt definiert:

- Errichtung einer Technikum-Halle am Standort Ahlem	2.900.000,00 €
- Ankauf einer Teilfläche am Standort Ahlem	1.400.000,00 €
- Errichtung eines Studierendenleistungszentrums am Standort Linden	5.800.000,00 €

E. Sonderposten

Sonderposten für Investitionen

Der Sonderposten für Investitionen wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr durchgeführten Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und Buchwertabgänge.

Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verbrauchten Mittel aus Studienbeiträgen. Der Überhang der Erträge über die hieraus aufgewendeten Mittel wird dem Sonderposten zugeführt.

F. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen	31.12.2014	31.12.2013
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Ansprüche aus		
Resturlaub	1.340	1.041
Überstunden	238	224
Jubiläumsaufwendungen	33	32
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	281	356
Personalaufwendungen		
Leistungsbezüge	414	0
Reisekosten	0	33
Ausstehende Rechnungen	122	278
Aufwendungen für Instandhaltung (Bauunterhaltung)	0	42
Jahresabschlusskosten	27	28
Prozesskosten	27	69
	<u>2.482</u>	<u>2.103</u>

Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt Inanspruchnahmen der sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.687 (i. Vj. TEUR 1.713), Auflösungen in Höhe von TEUR 89 (i. Vj. TEUR 109) sowie Zuführungen in Höhe von TEUR 2.155 (i. Vj. TEUR 1.737).

Für die Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen wurde das versicherungsmathematische Gutachten von der Towers Watson Deutschland GmbH, München, zugrunde gelegt. Die Höhe bestimmt sich aus den bisher in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeitern. Die Ermittlung erfolgt nach der Rentenbarwertmethode. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Berechnung zum 31. Dezember 2014 liegt ein Rechnungszins von 2,81 % und ein Gehaltstrend von 2,5 % zu Grunde.

G. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 21, die Anfang 2015 gezahlt wurden.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A. Sonstige betriebliche Erträge

	2014 TEUR	2013 TEUR
Erträge aus Stipendien	481	392
Erträge aus Spenden und Sponsoring	234	294
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	4.719	4.095
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und der Weiterbelastung von Betriebskosten	219	120
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	73	127
Nebenerlöse aus anderen Nebenbetrieben	120	54
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	141	130
Erträge aus der Betreuung der Studenten	40	27
Sonstige periodenfremde Erträge	96	231
Sonstige Erlöse	187	106
	<u>6.310</u>	<u>5.576</u>

Sonstige periodenfremde Erträge

	2014 TEUR	2013 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	89	109
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	24
Sonstige	5	80
	<u>94</u>	<u>213</u>

Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind im Geschäftsjahr 2014 nicht entstanden.

B. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vor allem mit TEUR 8.255 (i. Vj. TEUR 7.340) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, mit TEUR 5.424 (i. Vj. TEUR 5.508) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, mit TEUR 7.118 (i. Vj. TEUR 6.148) die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse, und mit TEUR 4.201 (i. Vj. TEUR 3.817) die sonstigen Personalaufwendungen.

Sonstige periodenfremde Aufwendungen	2014 TEUR	2013 TEUR
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>974</u>	<u>196</u>

In den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind Aufwendungen für Mieten in Höhe von EUR 5.868.683,61 enthalten, die an den Liegenschaftsfonds des Landes Niedersachsen abgeführt werden.

In den sonstigen periodenfremden Aufwendungen ist die Rückzahlung der nicht verbrauchten Gewinnrücklage 2009 in Höhe von EUR 785.461 enthalten.

C. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 14 (i. Vj. TEUR 18).

4. Ergänzende Angaben

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	< 1 Jahr	< 5 Jahre	> 5 Jahre jährlich
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus				
Mietverträgen für Gebäude				
- des Liegenschaftsmanagements	35.214	5.869	23.476	5.869
- anderer Vermieter	3.850	971	2.182	697
Softwarelizenzen	2.030	406	1.624	0
Leasing- und Wartungsverträge	1.900	380	1.520	0
	<u>42.994</u>	<u>7.626</u>	<u>28.802</u>	<u>6.566</u>

Der Mietvertrag mit dem Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen ist unbefristet. Die Angaben für die weiteren Mietverträge erfolgten unter Zugrundelegung der nächsten ausführbaren Kündigungsmöglichkeit unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Bilanzaufstellung. Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule Hannover hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeiträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule Hannover zu tragende Umlage beträgt 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 1,61 %, insgesamt somit 8,06 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,41 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 18.393.765,63.

B. Ergebnisverwendung

	2014	2013
	EUR	EUR
Jahresüberschuss	3.943.281	5.306.091
Gewinnvortrag	4.872.121	1.189.316
Einstellung in die Gewinnrücklagen		
in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1. Nr. 2 NHG	-5.095.134	-1.447.708
in die Sonderrücklagen	-1.150.642	-969.154
Entnahmen aus den Gewinnrücklagen		
aus den Rücklagen gem. § 49 Abs. 1. Nr. 2 NHG	1.179.174	333.924
aus den Sonderrücklagen	488.311	507.895
Veränderung der Nettoposition	238.225	-48.243
Bilanzgewinn	<u>4.475.336</u>	<u>4.872.121</u>

C. Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Die Aufstellung für das Berichtsjahr erfolgte gemäß Bilanzierungsrichtlinie in der Fassung vom 1. Oktober 2010.

Aushilfskräfte sind in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten.

Jahresdurchschnitt (VZÄ):

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Beamte	216	220
Tarifpersonal	459	413
Auszubildende	14	11
in Elternzeit befindliche Mitarbeiter	<u>13</u>	<u>8</u>
Gesamt	702	652

Die Auflistung der jahresdurchschnittlichen Vollzeitäquivalente im Jahr 2013 weicht von den im Jahresabschluss 2013 dokumentierten Zahlen ab. Die im Jahresabschluss 2013 für das Jahr 2013 aufgeführten Zahlen haben sich als fehlerhaft herausgestellt und wurden entsprechend korrigiert.

D. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt inklusive Auslagen netto EUR 17.000,00 und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

E. Darstellung der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeit 2014

	Hochschule gesamt	nicht wirtschaftlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	92.987.956 €	91.830.472 €	98,8%	1.157.485 €	1,2%
Aufwendungen	86.645.616 €	85.866.875 €	99,1%	778.741 €	0,9%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	6.342.340 €	5.963.597 €	94,0%	378.743 €	6,0%
Aufl. Sonderposten für Investitionen	4.718.551 €	4.707.498 €	99,8%	11.053 €	0,2%
Zuführung zum Sonderposten für Investitionen	7.117.610 €	7.111.687 €	99,9%	5.923 €	0,1%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	3.943.281 €	3.559.408 €	90,3%	383.873 €	9,7%

Das wirtschaftliche Ergebnis der Trennungsrechnung i.H.v. TEUR 384 resultiert aus den Erträgen und Aufwendungen der in 2014 abgeschlossenen trennungsrechnungsrelevanten Aufträge. Aus Überschüssen des wirtschaftlichen Bereiches wurden TEUR 142 in den nicht wirtschaftlichen Bereich übertragen, so dass sich ein Saldo aus Entnahmen und Einstellungen in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich i.H.v. TEUR 242 ergab.

F. Organe

Präsidium

Vom 20.03.2013 bis 11.05.2014 wurde Herr Lothar Hühnerbein auf Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) als Beauftragter gemäß § 51 Abs. 1 Satz 7 NHG der Hochschule Hannover (HsH) eingesetzt. Weitere Mitglieder des Präsidiums sind:

- Herr Prof. Dr. Josef von Helden, Präsident (seit 12.05.2014)
- Herr Thorsten Schumacher, hauptberuflicher Vizepräsident (seit 07.10.2014)
- Frau Prof. Dr. jur. Heike Dieball, nebenberufliche Vizepräsidentin (seit 20.05.2014)
- Frau Prof. Dr.-Ing. Marina Schlünz, nebenberufliche Vizepräsidentin (seit 20.05.2014)

Die Präsidiumsvergütungen beliefen sich für das Jahr 2014 auf insgesamt EUR 223.652,43.

Senat

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Mitglieder der Professorengruppe,
- 2 Mitglieder der Studierendengruppe,
- 2 Mitglieder der Mitarbeitergruppe sowie
- 2 Mitglieder der MTV-Gruppe

Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder stammen aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Bereich.

Die Mitglieder des Hochschulrates der Hochschule Hannover sind:

Birgit Clamor, Prof. Dr. Marianne Assenmacher, Dr. Uwe-Ludwig Hiersemenzel-von Falkenstern (stellv. Vorsitzender), Professor Dr. Friedrich Fels, Dr. Ralf Meyer, Professorin Dr. Beate Renzen-Allhoff (Vorsitzende), Prof. Dr. Franz Herbert Rieger

Hannover, den 18. März 2016



Prof. Dr. Josef von Helden
(Präsident)



Thorsten Schumacher
(Hauptberuflicher Vizepräsident)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2014 EUR
	Wert 01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	2.815.228,13	479.911,91	0,00	239.125,78	3.534.265,82
2. Geleistete Anzahlungen	239.125,78	74.549,29	0,00	-239.125,78	74.549,29
	<u>3.054.353,91</u>	<u>554.461,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.608.815,11</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	715.062,03	264.902,08	0,00	0,00	979.964,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.804.347,28	3.586.152,99	2.269,84	775.872,68	39.164.103,11
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.616.745,91	2.462.433,31	4.532,19	1.351,66	23.075.998,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	882.304,86	244.660,02	0,00	-777.224,34	349.740,54
	<u>57.018.460,08</u>	<u>6.558.148,40</u>	<u>6.802,03</u>	<u>0,00</u>	<u>63.569.806,45</u>
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>60.072.813,99</u>	<u>7.117.609,60</u>	<u>6.802,03</u>	<u>0,00</u>	<u>67.183.621,56</u>

Abschreibungen			Bilanzwerte		
Wert 01.01.2014	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.190.446,57	511.169,92	0,00	2.701.616,49	832.649,33	624.781,56
0,00	0,00	0,00	0,00	74.549,29	239.125,78
<u>2.190.446,57</u>	<u>511.169,92</u>	<u>0,00</u>	<u>2.701.616,49</u>	<u>907.198,62</u>	<u>863.907,34</u>
304.059,51	31.422,66	0,00	335.482,17	644.481,94	411.002,52
27.570.609,95	2.275.236,98	2.269,84	29.843.577,09	9.320.526,02	7.233.737,33
11.775.259,19	1.898.981,86	2.792,77	13.671.448,28	9.404.550,41	8.841.486,72
0,00	0,00	0,00	0,00	349.740,54	882.304,86
<u>39.649.928,65</u>	<u>4.205.641,50</u>	<u>5.062,61</u>	<u>43.850.507,54</u>	<u>19.719.298,91</u>	<u>17.368.531,43</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>
<u><u>41.840.375,22</u></u>	<u><u>4.716.811,42</u></u>	<u><u>5.062,61</u></u>	<u><u>46.552.124,03</u></u>	<u><u>20.631.497,53</u></u>	<u><u>18.232.438,77</u></u>

Soll-Ist Vergleich für das Geschäftsjahr 2014

	Soll 2014 EUR	Ist 2014 EUR	Veränderung EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa laufendes Jahr	47 834 000	48 887 234	1 053 234
ab Vorjahre	267 000	- 267 434	- 534 434
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22 559 000	26 812 873	4 253 873
c) von anderen Zuschussgebern	4 000 000	5 930 306	1 930 306
Zwischensumme 1.:	74 660 000	81 362 979	6 702 979
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	430 000	126 723	- 303 277
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln		264 442	264 442
c) von anderen Zuschussgebern			
Zwischensumme 2.:	430 000	391 165	- 38 835
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	1 441 000	3 261 313	1 820 313
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	232 000	236 000	4 000
Zwischensumme 3.:	1 673 000	3 497 313	1 824 313
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	150 000	466 886	316 886
b) Erträge für Weiterbildung	600 000	706 921	106 921
c) Übrige Entgelte			
Zwischensumme 4.:	750 000	1 173 807	423 807
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		237 205	237 205
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	300 000	480 550	180 550
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250 000	233 837	- 16 163
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5 150 000	5 593 510	443 510
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4 000 000	4 718 550	718 550
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1 000 000		-1 000 000
Zwischensumme 7.:	5 700 000	6 307 897	563 652
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1 500 000	2 008 860	508 860
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260 000	845 447	585 447
Zwischensumme 8.:	1 760 000	2 854 307	1 094 307
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	33 997 000	39 130 817	5 133 817
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10 398 000	11 248 368	850 368
(davon: für Altersversorgung)	6 000 000	6 112 986	112 986
Zwischensumme 9.:	44 395 000	50 379 185	5 984 185
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4 000 000	4 716 811	716 811
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5 700 000	5 424 103	- 275 897
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1 900 000	1 829 073	- 70 927
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3 500 000	4 200 748	700 748
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7 000 000	8 254 642	1 254 642
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1 700 000	1 242 978	- 457 022
f) Betreuung von Studierenden	1 000 000	1 369 562	369 562
g) Andere sonstige Aufwendungen	11 800 000	8 576 448	-3 223 552
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11 000 000	7 111 687	-3 888 313
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)		330 654	330 654
Zwischensumme 11.:	32 600 000	30 897 554	-1 702 446
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30 000	17 589	- 12 411
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		15 026	15 026
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	488 000	4 125 072	3 637 072
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	180 116	180 116
18. Sonstige Steuern	2 500	1 675	825
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	485 500	3 943 281	3 457 781
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	4 872 121	4 872 121
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	700 000	1 667 485	967 485
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1 000 000	-6 245 776	-5 245 776
23. Veränderung der Nettoposition	- 55 000	238 225	293 225
24. Bilanzgewinn/-verlust	130 500	4 475 336	4 344 836

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich

Die Ertragslage im Bereich der laufenden Sondermittel und der anderen Zuschussprojekte fällt deutlich besser aus, als zum Planungszeitpunkt erwartet wurde. Mit der Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/2015 und der gleichzeitigen Einführung der Studienqualitätsmittel, ergibt sich eine Steigerung in dieser Position. Ebenso wird hier der Anteil des Hochschulpaktes 2020 aus kaufmännischer Sicht mit rund 22 T€ berücksichtigt, und fällt somit höher aus als erwartet.

Die Entwicklung der Erträge von anderen Zuschussgebern spiegelt die weiterhin positive Lage, vor allem im Bereich der Bundesprojekte wieder, die in der Planungsphase vorsichtiger angenommen wurden.

Ebenso wurden die Planungen im Bereich der Umsatzerlöse vorsichtig angesetzt. In diesem Bereich erfolgt jedoch seit 2012 eine positive Entwicklung, die zu einer deutlichen Steigerung geführt hat.

Auch die Einwerbung von Stipendien entwickelt sich positiver, als zum Planungszeitpunkt erwartet wurde, sodass auch hier eine fortlaufende Erhöhung zu verzeichnen ist.

Die positive Entwicklung im Bereich der Zuschussprojekte und der Umsatzerlöse führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Materialaufwendungen und für bezogene Leistungen. Daneben führt eine Verschiebung einer Unterposition aus dem Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Geschäftsbedarf und Kommunikation) zu den Aufwendungen für bezogene Leistungen zu den entsprechenden Änderungen dieser beiden Positionen.

Das Investitionsvolumen fiel mit rund 7 Mio. € deutlich geringer aus, als erwartet. Daneben sind die Abschreibungen höher ausgefallen, als im Planungsverfahren veranschlagt wurde.

Die Aufwendungen für die sonstigen Personalaufwendungen, der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, sowie für die Betreuung der Studierenden fallen aufgrund der steigenden Studierendenzahlen höher aus, als prognostiziert.

Im Bereich des Personalaufwands wurde deutlich stärker investiert als dies unter Berücksichtigung des Vorjahreswertes anzunehmen war. Diese Steigerungen resultieren zum größten Teil aus einem vergrößerten Beschäftigtenstand. In kleinerem Umfang haben zu den höheren Ist-Zahlen auch die Tarifsteigerung und die Reform der Professorenbesoldung beigetragen.

Auch zukünftig wird die Plan-GuV Annahmen enthalten, deren Entwicklung oder Umsetzungszeitpunkt nur schwer einzuschätzen sind. Vor allem im Bereich der Erträge anderer Zuschussgeber und Dritter sind Annahmen über die zukünftigen Entwicklungen nur schwer zu treffen. Aus diesem Grund wird es auch in den folgenden Berichtsjahren immer wieder zu Abweichungen kommen.

Hochschule Hannover

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

1. Rahmenbedingungen

Nachdem 2013 Herr Lothar Hühnerbein mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten betraut worden war, und in dieser Funktion 14 Monate lang für die Hochschule Hannover viele Weichen in eine erfolgreiche Zukunft stellte, konnte am 12. Mai 2014 Prof. Dr. Josef von Helden sein neues Amt als Präsident der Hochschule Hannover antreten. Nur eine Woche später bestellte das MWK die Vizepräsidentinnen Prof. Dr.-Ing. Marina Schlünz und Prof. Dr. jur. Heike Dieball, die am 13. Mai 2014 bei ihrer Wahl im Senat großen Rückhalt gefunden hatten. Mit dem Amtsantritt von Thorsten Schumacher als Hauptberuflichem Vizepräsidenten am 7. Oktober 2014 ist das Präsidium der Hochschule wieder komplett. Thorsten Schumacher hatte zuvor im Rahmen einer zeitweisen Abordnung aus dem MWK bereits erste Einblicke in die Hochschule gewonnen und gemeinsam mit Lothar Hühnerbein den Konsolidierungsprozess angestoßen.

Die Ressortaufteilung des Präsidiums stellt sich wie folgt dar:

Präsident von Helden:

- Richtlinienkompetenz und Koordinierung der Ressorts
- Repräsentation der Hochschule in der Öffentlichkeit/ Außendarstellung der Hochschule
- Grundsatzfragen der Hochschulentwicklung
- Berufsangelegenheiten
- Forschung und Entwicklung
- sonstige Angelegenheiten, die nicht explizit den übrigen Präsidiumsmitgliedern zugewiesen sind

Hauptberuflicher Vizepräsident Schumacher:

- Beauftragter für den Haushalt
- Haushalt, Controlling und Finanzen
- Personalangelegenheiten
- Gebäudemanagement
- Arbeitssicherheit und Umweltschutz
- Arbeitsmedizinischer Dienst

Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Qualität Schlünz:

- Lehre
- Studium
- Qualitätsmanagement
- Bibliothek
- Hochschul-IT

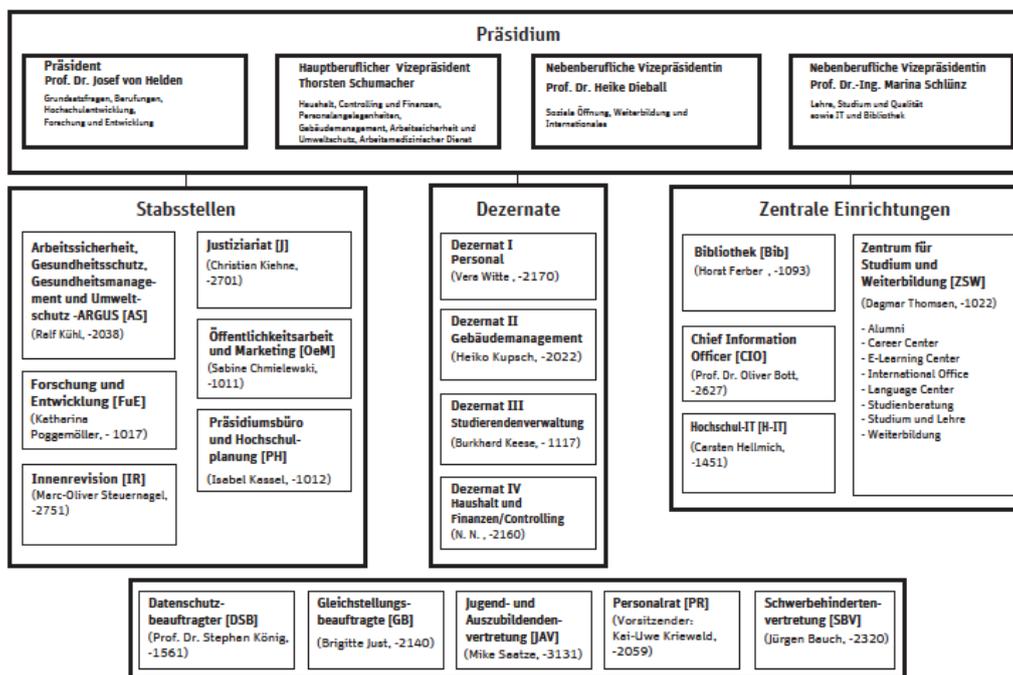
Vizepräsidentin für Soziale Öffnung, Weiterbildung und Internationales Dieball:

- Soziale Öffnung
- Schnittstelle Schule-Hochschule
- Diversität
- Offene Hochschule
- Familienfreundlichkeit
- Geschlechtergerechtigkeit
- Weiterbildung
- Internationales

Mit der Übergabe der Amtsgeschäfte von Lothar Hühnerbein an Präsident von Hel- den endeten auch die Abordnungen von Thorsten Schumacher (MWK) und Claudia Stickling (Hochschule Osnabrück). Letztere war als kommissarische Leiterin des neu gegründeten Dezernats V eingesetzt worden.

Im ersten Halbjahr 2015 hat das Präsidium weitere Schritte unternommen, um die zentrale Hochschulverwaltung zukunftsgerichtet aufzustellen und damit auch auf andauernde Veränderungsprozesse in der deutschen und niedersächsischen Hochschullandschaft reagiert. Die Organisationsstruktur der Hochschule stellt sich damit zu Beginn des Jahres 2016 wie folgt dar:

Organisationsstruktur der Zentralen Hochschulverwaltung der Hsh



Stand 01/2016

Besonders hervorzuheben sind die Einsetzung eines Chief Information Officer, um die zahlreichen IT-gestützten Prozesse zu begleiten, sowie die Einrichtung zweier neuer Stabsstellen: Innenrevision sowie Präsidiumsbüro und Hochschulplanung (Zusammenführung von Dezernat V und Vorzimmern des Präsidiums), um hier den eingeschlagenen Weg der besseren Koordinierung diverser Aufgaben im Bereich Hochschulentwicklung direkter ans Präsidium anzubinden.

1.1 Hochschulstruktur

Die Hochschule Hannover steht in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 NHG). Ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß dient sie der anwendungsorientierten Lehre, der Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und der Vorbereitung

auf berufliche Tätigkeiten ihrer Studierenden (§ 3 NHG). Sie ist sich ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Verantwortung bewusst und hat sich dieser Verantwortung verpflichtet. In ihrem Leitbild betont sie, dass sie „Studierende als Partner im Lehr-/Lernprozess“ sieht und „anschauliche Wissensvermittlung in kleinen Lerngruppen“ praktiziert. Sie sieht sich den „Herausforderungen des Wissens- und Technologietransfers“ verpflichtet, um die „Aktualität und Glaubwürdigkeit der Lehre“ zu sichern. Die Hochschule verdeutlicht hiermit, dass für sie „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“ eng miteinander verbunden sind. Diesen Leitgedanken unterstützt sie dadurch, dass sie die „Anwendungskompetenz der Lehrenden fördern und systematische Kooperationen mit der Praxis pflegen“ will. Über sich schreibt die Hochschule: „Wir sind eine regional verankerte, international ausgerichtete Hochschule mit einem breit gefächerten Angebot aus den Bereichen Ingenieur-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften, Informatik und Gestaltung sowie Sozialwesen“ (Leitbild).

Zum Wintersemester 2014/2015 bestätigte sich der Wachstumstrend der Hochschule und sie verzeichnete mit rund 9.600 Studierenden noch einen weiteren Schub nach oben. Der Anteil der Studierenden aus der Region Hannover liegt (mit Schwankungen von Semester zu Semester) zwischen 60 und 70 %, der Anteil ausländischer Studierenden liegt zum Wintersemester 2014/2015 bei rund 12 %, mit einem leichten prozentualen Rückgang bei gleichzeitigem Anstieg der absoluten Zahlen über die letzten 5 Jahre. Der Frauenanteil unter den Studierenden liegt aktuell bei rund 40 % und hat damit in den letzten 10 Jahren eine deutliche Steigerung von den rund 32 % im Wintersemester 2003/2004 erreicht.

Etwa die Hälfte der Studierenden belegte Studiengänge der Fachrichtungen Maschinenbau, Bioverfahrenstechnik¹, Medien, Information und Design². Mit gut 2.000 Studierenden ist die Fakultät Wirtschaft und Informatik³ die drittgrößte Fakultät, gefolgt von den beiden Fakultäten Elektro- und Informationstechnik⁴ sowie Diakonie, Gesundheit und Soziales⁵. Alle Fakultäten verfolgen gemeinsam das Ziel, ihre

¹ Fakultät II: Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik

² Fakultät III: Medien, Information und Design

³ Fakultät IV: Wirtschaft und Informatik

⁴ Fakultät I: Elektro- und Informationstechnik

⁵ Fakultät V: Diakonie, Gesundheit und Soziales

Absolventinnen und Absolventen darin zu stärken, fachlich kompetent berufliche Tätigkeiten auszuüben, indem ihre Lehrenden notwendiges Fach- und Methodenwissen auf Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse vermitteln.

Die fünf Fakultäten sind an fünf Standorten in Hannover untergebracht: In Hannover-Linden (Ricklinger Stadtweg) befinden sich die Fakultäten I, II und IV. Die Fakultät II hat darüber hinaus einen zweiten Standort in Ahlem. In Kleefeld bietet die Fakultät V ihre Studienprogramme an. Auf der Expo Plaza, ca. 10 km südlich der Innenstadt, sind die Fakultät III und neben dem Präsidium auch die meisten Einrichtungen der Hochschulverwaltung angesiedelt.

Die Hochschule Hannover will potenzielle Studierende gewinnen, sieht sich als „Partnerin im Lehr-/ Lernprozess“ ihrer Studierenden und bindet sie nach dem Studium über Weiterbildungsangebote und Alumni-Aktivitäten an sich (Leitbild). Die hierzu vorgenommene Bündelung der Serviceangebote für Studierende unter dem Dach des „Zentrums für Studium und Weiterbildung“ (ZSW) hat sich bewährt. Ein Indikator ist die erfolgreiche Einwerbung von Projektmitteln (u.a. im Qualitätspakt Lehre), um damit Angebote für Studierende und Lehrende auszubauen.

Im ZSW sind u.a. das Career Center, das E-Learning Center, das International Office und der Bereich Studium und Lehre zusammengefasst. Die einzelnen Abteilungen des ZSW sind – mit Ausnahme der Studienberatung, des International Office und der Weiterbildung – am Standort Bismarckstraße untergebracht. Die Bismarckstraße ist damit für geplant etwa fünf Jahre der fünfte Standort der Hochschule mit Ausweichräumen für Seminare und Vorlesungen der Fakultäten I, II und IV, die zum Teil am Hauptstandort in Linden nicht mehr, bzw. während dort laufender Baumaßnahmen zeitweise nicht, untergebracht werden können. Mittelfristig soll das Zentrum für Studium und Weiterbildung in dem in Planung befindlichen Studierendenzentrum am Hauptstandort Ricklinger Stadtweg zusammengeführt werden.

1.2 Regionale Vernetzung

Die Hochschule Hannover ist regional, überregional und international vernetzt. Als moderne Landeshauptstadt, in der zahlreiche Firmen und Industrieunternehmen ihren Sitz haben, ist Hannover ein idealer Ausgangspunkt für die Pflege vielfältiger Netzwerke.

Die Hochschule verfügt über eine regionale Verankerung, die alle Fakultäten und die Bereiche Lehre, Forschung, Technologietransfer und Weiterbildung umfasst. Rund zwei Drittel der Studierenden (mit leichten Schwankungen von Semester zu Semester) kommen aus der Region Hannover, die Zahl der Kontakte zu Unternehmen der Region liegt im oberen dreistelligen Bereich, und die Absolventinnen und Absolventen stärken die regionale Wirtschafts- und Innovationskraft. Den hohen Stellenwert der Hochschule für die Region herauszuarbeiten bleibt dabei eine der zentralen Aufgaben der Hochschule.

Das Entrepreneurship-Center „Nexster“ der Hochschule Hannover begleitet gründungswillige Studierende, Alumni und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Ziel ist es, einerseits eine inspirierende Gründungskultur an der Hochschule Hannover zu etablieren, andererseits ein weit verzweigtes Gründernetzwerk aufzubauen.

Die Hochschule Hannover beteiligt sich ferner am Großprojekt „Schaufenster Elektromobilität“ mit drei Projektbereichen. Durch diese Beteiligung können die Mitgliedschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg intensiviert und weitere Kooperationen erwartet und vorangetrieben werden.

1.3 Hochschulentwicklungsplanung

Der geplante Ablauf zur gemeinsamen Erarbeitung einer Hochschulentwicklungsplanung geriet durch die zwischenzeitlich notwendige Erarbeitung und Verhandlung der Zielvereinbarungen 2014 - 2018 mit dem MWK mit Blick auf die Hochschule als Ganzes ins Stocken. In den fünf Fakultäten wurden 2014 jedoch Strukturkonzepte erarbeitet, die eine erste Abstimmungsrunde mit zentralen Einrichtungen und der Hochschulverwaltung durchlaufen haben. 2015 wurde die Hochschulentwicklungsplanung abgeschlossen, die zugleich die neuen Rahmenbedingungen berücksichtigen, die durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm entstanden sind.

Die gedeihliche Entwicklung der Hochschule ist weiterhin eng mit der Realisierung drängender, über Jahre hinweg vernachlässigter Bauvorhaben verbunden. Die Erweiterung der Mensa am Ricklinger Stadtweg und der Neubau von zwei Pavillons in der Blumhardtstraße wurden 2014/2015 weiter vorangetrieben. Dies gilt auch für den Standort Ahlem, wo Kaufverhandlungen über das ehemalige Gebäude der Landwirtschaftskammer aufgenommen werden konnten und die Planungen für den Bau einer

Technikumshalle für das Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe (IfBB) und das Fraunhofer Anwendungszentrum für Holzfaserforschung (HOFZET) weitergeführt wurden. Ende 2015 konnte mit dem Bau begonnen werden. Die bauliche Weiterentwicklung am Hauptstandort Ricklinger Stadtweg, allen voran der Erweiterungsbau der Mensa und die Planungen für ein Studierendenzentrum, konnten 2014 ebenfalls konkretisiert werden (vgl. 2.9 Entwicklung der baulichen Anlagen und Bauvorhaben). Angesichts weiter wachsender Studierendenzahlen bleibt die bauliche Entwicklung jedoch eines der drängenden Themen und wurde entsprechend in die Zielvereinbarungen 2014 - 2018 aufgenommen (s. 1.4).

1.4 Zielvereinbarung

Als eine der ersten Amtshandlungen musste das neu gewählte Präsidium 2014 Zielvereinbarungen für die Jahre 2014 - 2018 mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) verhandeln. Aufgrund der besonderen Situation der Hochschule wurde der Zeitpunkt der Unterzeichnung 2014 nach hinten geschoben, sodass dem Präsidium etwas Zeit eingeräumt wurde, erste Schwerpunkte in den Zielvereinbarungen zu fixieren. Hierzu zählen:

- Verabschiedung einer Forschungsstrategie bis 30.06.2015
- Verabschiedung des IT- und Medienentwicklungsplans zum 30.06.2015
- Ausbau der Barrierefreiheit, der Diversität und der Internationalisierung der HsH
- Ausbau der Weiterbildung, inkl. der weiteren Verbesserung der Qualität der Lehre
- Verabschiedung eines Gesamtkonzeptes zur Bau- und Liegenschaftsplanung.

Eine Besonderheit der Zielvereinbarungen 2014 - 2018 sind im Vorgriff auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm getroffene Vereinbarungen, die für die Hochschule Hannover – ebenso wie für alle Fachhochschulen des Landes – von besonderer Bedeutung sind (vgl. 1.5).

Die Hochschule Hannover hat auch im Jahr 2014 1% des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels in einem Innovationspool bereitgestellt, obwohl dies seitens des Landes nach Auslaufen des Zukunftsvertrags II nicht mehr vorgeschrieben war. Dieser Pool umfasste im Berichtsjahr 486.730 Euro und wurde unverändert für Maßnahmen mit hohem Neuerungspotential verwandt.

1.5 Hochschulpakt und Fachhochschulentwicklungsprogramm

Seit 2007/08 beteiligt sich die Hochschule Hannover am Hochschulpakt 2020. Sie hat ihre Kapazitäten seitdem kontinuierlich und in erheblichem Maße ausgebaut. Mit dem Fachhochschulentwicklungsprogramm wurde es 2015 möglich, 499 Studienanfängerplätze zu verstetigen. Parallel dazu bleiben aber auch befristete Studienanfängerplätze im Rahmen des Hochschulpaktes bestehen. Dies führt zu einer hohen Komplexität in der Berechnung und Planung für befristete und verstetigte Arbeitsplätze in allen Statusgruppen, bietet aber gleichzeitig Chancen, durch vermehrt unbefristete Arbeitsverhältnisse die Arbeitsbedingungen an der Hochschule zu verbessern. Die Umsetzung des Hochschulpakts und des Fachhochschulentwicklungsprogramms erfordert weiterhin ein hohes Engagement der Lehrenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und bietet gleichzeitig eine Chance zur Weiterentwicklung der Hochschule. Dies betrifft insbesondere auch die begleitenden Sofortmaßnahmen im FEP, die im ersten Halbjahr 2015 weitere Projektanträge an das MWK ermöglichten und der Hochschule zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen werden, um den Aufwuchs an Studierenden aus den letzten Jahren besser zu begleiten.

Hinsichtlich der Verausgabung der Hochschulpaktmittel kann für 2014 festgestellt werden, dass der 2013 begonnene Kurs, die von Land und Bund bereitgestellten Mittel besser auszuschöpfen, weiter erfolgreich beschritten wurde, und sich die Hochschule für die steigende Komplexität durch die zusätzlichen FEP-Mittel gut aufgestellt hat.

Der Hochschule wurden im Jahr 2014 Sondermittel in Höhe von ca. 20,3 Millionen Euro zugewiesen. Gleichzeitig konnte der im Jahr 2013 eingeschlagene Weg der zeitnahen Mittelverausgabung konsequent fortgesetzt werden, sodass 22,8 Mio. Euro aus Sondermitteln verausgabt werden konnten. Die zur Übertragung beantragten Mittel wurden somit erstmals reduziert und betragen nur noch 29,5 Millionen Euro. Durch eine konsequente Fortsetzung dieses angemessenen Ausgabeverhaltens wird der an der Hochschule bestehende massive Sanierungsstau gemildert und eine umfassende Modernisierung der Hochschule und ihrer Infrastruktur auf den Weg gebracht. Die mittelfristige Ausgabenplanung der

Hochschule verdeutlicht die noch notwendigen investiven Maßnahmen, die mit Hilfe der Haushaltsreste durchgeführt werden sollen.

2. Geschäftsverlauf

Die Hochschule verzeichnet weiterhin eine sehr positive Entwicklung.

Der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze konnte weiter verbessert werden.

Die Forschungsaktivitäten konnten weiter ausgebaut werden. Im Berichtsjahr hat die Ausarbeitung einer Forschungsstrategie begonnen, um die Forschungsaktivitäten weiterhin systematisch weiterentwickeln zu können.

Um den Studierenden ein sicheres und förderliches Umfeld zu gewährleisten, bedarf es der kontinuierlichen Sanierung und auch der baulichen Neugestaltung einzelner Gebäudeteile.

Die Hochschule hat das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 3.943 (Vj. TEUR 5.306) abgeschlossen.

2.1 Studienangebot und Studiennachfrage

Die Hochschule hat das Angebot an Studiengängen im Studienjahr 2014 konstant gehalten. Die Anzahl der im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich angebotenen Studienanfängerplätze ist gegenüber dem Vorjahr (1.261) um 232 Plätze auf 1.029 reduziert worden.

Die Hochschule Hannover hat im Studienjahr 2014 2.881 Studienanfängerplätze (Tabelle: Aufnahmekapazität) angeboten, dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung um 176 Plätze.

Die Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fakultäten stellt sich wie folgt dar:

Studienjahr 2013 (WS 2012/13 und SS 2013)						Studienjahr 2014 (WS 2013/14 und SS 2014)				
Fakultät	Bewerbungen	Ein-schreibungen (1. bzw. 4.FS)	Auf-nah-me-kapa-zität	Bew./ Platz	An-nah-me- quote	Bewerbungen	Ein-schreibungen (1. bzw. 4.FS)	Auf-nah-me-kapa-zität	Bew./ Platz	An-nah-me- quote
I	631	350	539	1,17	65 %	637	392	449	1,42	87 %
II	1.994	711	799	2,50	89 %	2.105	768	807	2,61	95 %
III	2.866	620	681	4,21	91 %	2.707	591	662	4,09	89 %
IV	4.749	656	671	7,08	98 %	5.144	551	586	8,78	94 %
V	4.968	386	367	13,54	105 %	5.294	381	377	14,04	101 %
Ge-samt	15.208	2.723	3.057	4,97	89 %	15.887	2.683	2.881	5,51	93 %

Die Annahmquote der Studienanfängerplätze konnte gegenüber dem Vorjahr noch verbessert werden und liegt insgesamt bei 93 %. Dies zeigt, dass die Reduzierung der Hochschulplakplätze insbesondere in der Elektrotechnik zur Optimierung beigetragen hat.

Die Vorgaben des Hochschulpakts 2020 konnte im Studienjahr 2014 zu einem großen Anteil erfüllt werden, wie die Auslastung in den Bachelorstudiengängen zeigt:

Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik	85,9 %
Fakultät II – Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik	89,8 %
Fakultät III – Medien, Information und Design	88,9 %
Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik	93,9 %
Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales	100,8 %

Die Anzahl der Bewerbungen gegenüber dem Vorjahr, insbesondere in den Studiengängen der Fakultät IV und der Fakultät V, konnte noch gesteigert werden und liegt insgesamt auf einem hohen Niveau.

Die im Verhältnis zum Studienplatzangebot am stärksten nachgefragten Studiengänge waren:

Studienjahr	Studienjahr 2013 (WS 2012/13 und SS 2013)			Studienjahr 2014 (WS2013/14 und SS 2014)		
	Aufnahme- kapazität	Bew. / Platz	Bewerbun- gen absolut	Aufnahme- kapazität	Bew. / Platz	Bewerbun- gen absolut
Soziale Arbeit	200	21	4.206	195	23,6	4.597
Journalistik	50	10	516	47	10,4	488
Public Relations	59	18	1.072	59	17,1	1.011
Betriebswirt- schaftslehre	269	13	3.489	206	18,5	3.801
International Bu- siness Studies	25	18	440	21	23,7	497

Die Studierendenzahlen stiegen, bedingt durch den Ausbau an Studienanfängerplätzen im Rahmen des Hochschulpakts 2020, kontinuierlich an. Im Wintersemester 2013/14 waren an der Hochschule 9.070 Studierende immatrikuliert, dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 6,2 %.

88 % der Studierenden befanden sich in der Regelstudienzeit. Der Anteil der weiblichen Studierenden betrug 40 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Nach wie vor ist die Verteilung auf einzelne Fachgruppen sehr unterschiedlich. Während der Anteil der Studentinnen in der Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales 75 % betrug, lag er in der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik bei 11 %. Die Hochschule hat gezielte Maßnahmen ergriffen, um den Anteil insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern zu erhöhen. Hierzu gehören vor allem die Aktivitäten in den sog. MINT-Fächern, aber auch die Etablierung einer Genderprofessur.

Der Anteil der ausländischen Studierenden beträgt 12,3 % und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Ferner hat die Hochschule insbesondere Maßnahmen, wie Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und intensivierete Beratungsangebote ergriffen, um die Studierendenmobilität ins Ausland zu unterstützen und zu steigern.

Die Absolventenzahl in den fünf Fakultäten steigt seit 2010 kontinuierlich an – von 1.215 in 2010 bis zu 1.551 in 2014 – was in dem massiven Ausbau im Rahmen des Hochschulpakts 2020 begründet liegt. Auch für die folgenden Jahre wird eine weitere Steigerung erwartet. Der Anteil der Absolventinnen stieg seit 2010 ebenfalls kontinuierlich an und liegt im Berichtszeitraum bei 45,6 % an.

2.2. Entwicklung der Forschungsaktivitäten

Die Hochschule Hannover konnte im Geschäftsjahr 2014 die Forschungsaktivitäten der antrags- sowie auftragsbezogenen Forschung weiter ausbauen, sodass der positive Trend der vergangenen Jahre erfolgreich fortgeführt werden konnte.

Im Bereich der Antragsforschung wurden viele Forschungsprojekte bewilligt, die mit Mitteln des Landes und des Bundes gefördert werden, sodass hier weiterhin ein Anstieg der verbuchten Drittmittel zu verzeichnen ist. Besonders hervorzuheben ist, dass die Hochschule ein bewilligtes DFG-Projekt vorzuweisen hat. Die bereits im Jahr 2013 bewilligte Forschungsprofessur konnte im Berichtszeitraum begonnen werden, wodurch ein weiterer Ausbau der Forschungsaktivitäten von Prof. Dr. Niemann möglich ist. Aufgrund des Endes der Förderperiode liefen im Jahr 2014 die restlichen EFRE-Projekte an der HsH aus, mit Ausnahme eines Projektes, welches im Januar 2015 ausgelaufen ist. Die Antragsstellung von Projekten war in der neuen Förderperiode noch nicht möglich, daher sind seitens der HsH in diesem Programm noch keine weiteren Anträge bzw. Bewilligungen zu verzeichnen. Weiterhin wurden mehrere Proposals mit HsH-Beteiligung beim Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation, Horizont 2020, eingereicht. Außerdem, hat sich die HsH an der Ausschreibung „Fachhochschulforschung als Motor regionaler Entwicklung“ des Landes Niedersachsen mit einem hochschulweiten Konzept beteiligt.

Nach der Aufnahme des operativen Geschäfts im Fraunhofer Anwendungszentrum „HOFZET“ Mitte des Jahres 2013 waren das Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe (IfBB) und HOFZET bereits erfolgreich in der Beantragung von Drittmittelprojekten. Das Ziel ist weiterhin, die Kooperation zwischen der Fraunhofergesellschaft und der Hochschule Hannover zu intensivieren, um die Forschungsleistung der HsH stetig zu erhöhen.

Die eingeworbenen Drittmittel im Bereich der auftragsbezogenen Forschung konnten tendenziell im Jahr 2014 ebenfalls erhöht werden.

Im Rahmen der hierfür an der HsH eingerichteten „Forschungsoffensive“ wurde ein Verfahrensablauf etabliert, der den Prüfvorgang innerhalb der Verwaltung erleichtert. Auch konnten notwendige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Um den Bereich weiter auszubauen und die Höhe der eingeworbenen Drittmittel zu erhöhen, wurde die „Forschungsoffensive“ verlängert. Ziele sind die Optimierung der Verwaltungsinfrastruktur, die Schaffung langfristiger Bindungen mit Partnerunternehmen sowie die Erbringung einer hohen Serviceleistung gegenüber den Forschenden.

Darüber hinaus hat im Berichtsjahr 2014 die Ausarbeitung einer Forschungsstrategie in Zusammenarbeit mit der Forschungskommission der HsH begonnen. Die Forschungsstrategie wird hochschulweit angelegt sein. Geplant ist, dass sich die Forschungsaktivitäten daran systematisch weiterentwickeln können und somit eine nachhaltige Forschungsförderung gegeben ist. Als Kernpunkte sind festgelegt, dass die Förderung individueller Forschung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als wesentliche Keimzelle der Forschungsaktivitäten gilt und eine strukturelle Förderung von ausgewiesenen Schwerpunktthemen zur notwendigen Profilierung der Hochschule Hannover in der Wissenschaftswelt beiträgt. Weiterhin ist eine verstärkte Nachwuchsförderung angedacht.

Zusammenfassend ist zu vermerken, dass die Hochschule auf eine positive Entwicklung im Bereich der Forschung zurückblicken kann. Es ist gelungen, sich in strategisch wichtigen Programmen zu positionieren und längerfristige Förderungen einzuwerben. Mit Hilfe der geplanten Forschungsstrategie wird hierfür eine langfristige Basis geschaffen. Durch diese hervorragende Ausgangslage ist mit einem weiteren

Ausbau der Forschungsaktivitäten und somit mit einer kontinuierlichen Steigerung der Drittmittelaktivitäten zu rechnen.

2.3. Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse Dritter und Aufträge Dritter

2014	Anteil landesfinanzierter Erträge am Gesamtertrag	48.746.523,03	/	92.987.956,37		52,42%
2013	Anteil landesfinanzierter Erträge am Gesamtertrag	47.136.462,61	/	87.581.822,32		53,82%
2014	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	3.497.313,00	/	92.987.956,37		3,76%
2013	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	7.099.151,55	/	87.581.822,32		8,11%
2014	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	7.818.499,85	/	92.987.956,37		8,41%
2013	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	7.633.314,03	/	87.581.822,32		8,72%
2014	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	33.659,41	/	7.818.499,85		0,43%
2013	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19.702,47	/	7.633.314,06		0,26%
2014	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	27.077.315,74	/	92.987.953,34		29,12%
2013	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20.718.120,24	/	87.581.822,32		23,66%
2014	Personalaufwand am Gesamtaufwand	50.379.185,12	/	88.077.421,55		57,20%
2013	Personalaufwand am Gesamtaufwand	45.261.723,34	/	82.209.564,83		55,06%
2014	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2.854.307,48	/	88.077.421,55		3,24%
2013	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1.907.983,87	/	82.209.564,83		2,32%
2014	Abschreibungen am Gesamtaufwand	4.716.811,42	/	88.077.421,55		5,36%
2013	Abschreibungen am Gesamtaufwand	4.077.390,77	/	82.209.564,83		4,96%
2014	Personalaufwand am Gesamtertrag	50.379.185,12	/	92.987.956,37		54,18%
2013	Personalaufwand am Gesamtertrag	45.261.723,34	/	87.581.822,32		51,68%
2014	Sachaufwand am Gesamtertrag	2.854.307,48	/	92.987.956,37		3,07%
2013	Sachaufwand am Gesamtertrag	1.907.983,87	/	87.581.822,32		2,18%

2.4. Entwicklung der technischen Ausstattung

Auch im Geschäftsjahr 2014 sind weitere Investitionen erfolgt, die aus der Entwicklung des Anlagevermögens (dargestellt im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang) abzulesen sind.

Die Zugänge zum Anlagevermögen im Berichtsjahr betragen EUR 7.117.610. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg der Investitionen um EUR 969.611.

Dieser resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen sowie der speziellen wissenschaftlichen Geräte. Aufgrund der weit gefächerten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der einzelnen Fakultäten rückt die Anschaffung verschiedener technischer Anlagen sowie spezieller Geräte immer weiter in den Vordergrund.

Weiterhin machen die steigenden Studierendenzahlen eine Ausstattung der Fakultäten mit weiterer Hard- und Software sowie zusätzlicher Ausstattung im Bereich der Büromöbel, Betriebs- und Geschäftsausstattung notwendig.

2.5 Personelle Entwicklung

Der Stellenplan 2014 weist für die Hochschule Hannover insgesamt 246 Planstellen aus. Hierunter fallen 221 Stellen für Professorinnen und Professoren, 7 Planstellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 16 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Verwaltungsbereich sowie 2 Stellen für die hauptberufliche Hochschulleitung. Das Tarifpersonal wird im Stellenplan nicht erfasst.

Im Tarifbereich hat sich der Personalbestand im Vergleich zum Jahresende 2013 von 569 auf 587 Beschäftigte (nicht VZÄ) erhöht. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte durch Herrn Lothar Hühnerbein wurde eine längere Phase der eingeschränkten Personalakquise beendet. Angesichts der zeitlichen Dauer von Prozessen der Personaleinstellung hat sich dies jedoch noch nicht deutlich im Jahr 2013 niedergeschlagen. Durch die Fortsetzung der Bemühungen um eine Konsolidierung des Personalbestands durch das nachfolgende Präsidium und die tatsächlich erfolgten Einstellungen sind die Auswirkungen überwiegend im Jahr 2014 zum Tragen gekommen. Eine vergleichbare Entwicklung kann für den Drittmittelbereich hingegen nicht festgestellt werden. Hier ist es im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 zu keinen signifikanten Steigerungen gekommen. Mittelfristig und basierend aus den

Erfahrungen der Vorjahre geht die Hochschule von einer eher dynamischen Entwicklung aus, die zu einem weiteren Aufwuchs des Personalbestands führen wird. Unverändert gibt es bei den Einstellungsmaßnahmen einen zu hohen zeitlichen Vorlauf, der durch personelle und Ablaufveränderungen in der Personalverwaltung verkürzt werden soll.

Zum Jahresende 2014 waren zudem 14 Ausbildungsplätze besetzt. Dies entspricht dem Stand von 2012 und bedeutet gegenüber 2013 einen Aufwuchs um drei Auszubildende. Die Hochschule bildet zum / zur Fachangestellten für Medien und Information, zum / zur Fachinformatiker/in (Anwendungsentwicklung), zum / zur Fachinformatiker/in (Systemintegration) und zum / zur Mediengestalter/in für Bild und Ton aus.

2.6 Qualitätssicherung

Die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule in der Form von Programmakkreditierungen, Evaluation der Lehrveranstaltungen und Befragungen von Absolventinnen und Absolventen sind im Jahr 2014 weitergeführt worden. Im Rahmen der Evaluation von Lehrveranstaltungen hat sich die Vorgehensweise grundsätzlich nicht verändert. Ergebnisse und Erfahrungen werden kontinuierlich umgesetzt, die Lehrenden erhalten unmittelbar nach der Evaluation ihre Auswertungen, die sie anschließend mit den Studierenden diskutieren können und sollen.

Die Verstetigung der Befragung von Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Hannover ist Bestandteil der Zielvereinbarungen mit dem MWK.

Die Qualitätssicherung in Studium und Lehre konnte durch das Projekt „MyStudy“ im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ weiter vorangebracht werden. Neben der Unterstützung bei der Entwicklung von Studiengängen und der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden stehen vor allem die Studierenden selbst im Fokus von MyStudy. Ziel ist es, durch individuell ansetzende Programme Studierenden die Orientierung im Studium zu erleichtern und Unsicherheiten zu verringern. Zudem sind quantitative und qualitative Begleitforschung bzw. die Validierung der eingesetzten Methoden Bestandteil des Projektes. Durch die Einbindung in das Zentrum für Studium und Weiterbildung (ZSW) konnte eine starke Entwicklung vollzogen werden, da im ZSW

Serviceangebote für Studierende und Unterstützungsangebote für Lehrende gebündelt und Synergieeffekte realisiert werden.

2.7 Weiterbildung - Offene Hochschule (2014)

Die Hochschule hat das ‚Verbundprojekt Mobilitätswirtschaft‘ (BMBF, Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen) erfolgreich weitergeführt – so insbesondere auch die zum WS 2013/14 eingeführten berufsbegleitenden Studienangebote Konstruktionstechnik und Mechatronik (jeweils B.Sc.), die weiterhin die einzige berufsbegleitende Studienoption einer staatlichen Hochschule in den Technikwissenschaften in Norddeutschland darstellen. Überdies konnte die Hochschule einen Erfolg in der zweiten Förderrunde der BMBF-Initiative ‚Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen‘ verbuchen, indem das Verbundprojekt ‚KeGL: Kompetenzentwicklung von Gesundheitsfachpersonal im Kontext des Lebenslangen Lernens‘ zusammen mit der Hochschule Osnabrück, der Universität Osnabrück, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth sowie der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften bewilligt wurde und zum 1. August 2014 seine Arbeit im Zentrum für Studium und Weiterbildung (ZSW) aufgenommen hat. Die Hochschule Hannover führt hier u.a. eine umfangreiche Erhebung unter rd. 2000 Absolventinnen und Absolventen pflegewissenschaftlicher Studiengänge in Niedersachsen durch und evaluiert die Passung der akademischen Pflegeausbildung mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Die Hochschule Hannover ist weiterhin eine der wenigen Hochschulen im Bundesgebiet, welche für beruflich Qualifizierte im MINT-Bereich eine pauschale Anrechnung ihrer vorgängig erworbenen Kompetenzen vorsieht. Auch daher konnte die Hochschule diverse Kooperationen nicht nur mit den einschlägigen Erwachsenenbildungsträgern, sondern insbesondere auch mit der IHK-Hannover sowie der Region Hannover (Gebietskörperschaft) erfolgreich fortsetzen.

2.8 Gleichstellung

Die HsH hat auch 2014 ihre Aktivitäten im Bereich Gleichstellung als Querschnittsaufgabe und im Rahmen des Hochschulmanagements intensiv und kontinuierlich weitergeführt. Es wurden viele Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanzen von Frauen und Männern, zu Integration von Gender in die Lehre, zu familiengerechter Hochschule und Diversität durchgeführt.

Hervorzuheben sind die folgenden Maßnahmen und Initiativen:

- Gleichstellungsziele, die in den Zielvereinbarungen aufgenommen wurden, werden kontinuierlich umgesetzt.
- Das Projekt PROfessur ist weiter fest an der HsH etabliert und erhält immer wieder Anfragen von Hochschulen zu möglichen Kooperationen. Außerdem war das Projekt PROfessur am 11.04.2014 auf der WoMenPower im Rahmen der Hannover Messe mit einem Stand vertreten.
- Förderung von Genderprojekten innerhalb der Hochschule (teil)finanziert durch den Gleichstellungsfonds
- Aktive Teilnahme an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur der MWK/LHK/LNHF. Darin wurde u.a. die Beteiligung am Handlungsfeld 2 (Steuerung und Controlling) der Dialoginitiative festgeschrieben.
- Im Rahmen des Niedersachsen-Technikums betreute die Hochschule Hannover 16 Technikantinnen.
- Das im Rahmen des Professorinnenprogramm II eingereichte Gleichstellungskonzept der HsH wurde positiv begutachtet.
- Die Hochschule Hannover bekam am 24.10.2014 erneut das Total-E-Quality-Prädikat verliehen. Nach 2005, 2008 und 2011 wurde die Hochschule Hannover jetzt zum vierten Mal mit dem TOTAL E-QUALITY Prädikat für ihr besonderes Engagement im Bereich der Chancengleichheit ausgezeichnet.
- Vorbereitung Re-Auditierungsprozess für das Audit Familiengerechte Hochschule
- Im Rahmen des Audits Familiengerechte Hochschule wurde das Angebot einer Notfall-Kinderbetreuung sowie der Ferienbetreuung für die Kinder der Hochschulangehörigen fortgeführt.

- Durchführung der Veranstaltungsreihe „TechniKids“. Kinder sollen frühzeitig und spielerisch an kleinere Experimente aus dem MINT-Bereich herangeführt werden.
- Weiterbildung zum Thema „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule Hannover.
- Am 09.10.2014 feierte die Hochschule das 25-jährige Jubiläum des Amtes der Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragten.
- Das Projekt StudiS - Studierende in Schulen ist ein Erfolg und wird von den Schulen gut angenommen. Dabei besuchen Studierende aus MINT-Fächern Schulklassen und beantworten Fragen rund um ein MINT-Studium.
- Auch 2014 beteiligte sich die HsH am bundesweiten Zukunftstag. Verteilt über die Fakultäten nahmen 2014 rund 120 Schülerinnen und Schüler das Angebot des Zukunftstages an der Hochschule Hannover wahr.
- Im November beteiligte sich das Gleichstellungsbüro am Wissenschaftsfrühstück im Rahmen des Novembers der Wissenschaft in Hannover.
- Am 15.12.2014 trat Prof. Dr. Helene Götschel die MGM-Professur an der HsH an und wird in den nächsten fünf Jahren an den Fakultäten I, II und IV wirken.
- Als Vorsitzende der Landeskonferenz der nds. Hochschulfrauenbeauftragten (LNHF) ist die Gleichstellungsbeauftragte der HsH, Frau Brigitte Just, in vielen Netzwerken engagiert, u.a. Vorsitzende des Forums der Dialoginitiative.

2.9 Entwicklungen der baulichen Anlagen und Bauvorhaben

Baumaßnahmen

Die Hochschule Hannover verfolgt das Ziel, den Studierenden ein sicheres und für das Studium förderliches Umfeld zu gewährleisten. Dieses bedarf der kontinuierlichen Sanierung oder baulichen Neugestaltung einzelner Gebäudeteile. Im Detail befinden sich folgende umfangreichere Projekte in der Umsetzung:

Am Standort Linden wurden in 2014 im Rahmen des 2. Bauabschnitts Sanierungsarbeiten der Fassaden und Flure im Block 8 ausgeführt. Die Maßnahme hat sich verzögert. Der Abschluss der Arbeiten ist für den 31.03.2016 geplant.

Das Audimax und der Haupteingang im Block 1 in Linden wurden seit Herbst 2014 saniert und umgestaltet. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die offizielle Übergabe des SBN an die Hochschule erfolgt am 25.02.2016.

Die Maßnahme „Umbau Mensa“ ist im 1. Quartal 2015 in die Phase der HU-Bau eingetreten. Mit dem Bau wurde im Dezember 2015 begonnen. Die Fertigstellung ist zum Wintersemester 2017/2018 geplant.

Die Flachdachsanierung der Bibliothek in Linden wurde aufgrund von Planungsverzögerungen von Frühling/Sommer 2015 auf 2016 verschoben.

Im Gebäude Expo Plaza 2 werden im Rahmen von baulichen Anpassungen Projekt- und Seminarräume errichtet. Die Schaffung eines 3D-Druckerraumes sowie die Herichtung studentischer Arbeitsplätze stellen weitere Maßnahmen dar.

Für die Nutzung des Atriums als Versammlungsstätte wird in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Baumanagement die bestehende Genehmigung auf die notwendigen Flächennutzungen erweitert.

In der Bismarckstraße konnten in 2014 unter anderem die Räume für die ZSW und Fakultät IV renoviert werden.

Am Standort Kleefeld wurde in der Blumhardtstraße das sogenannte Haus 8, ein temporär begrenzt gebautes Seminargebäude, abgebrochen. Das für den Ersatz erstellte Gebäude konnte in 2015 zur Nutzung übergeben werden.

In der Liegenschaft Ahlem ist die erste Phase umfangreicher Maßnahmen zur Brandschutzertüchtigung der Gebäude erfolgt. Für 2015 sind weitere Maßnahmen zur endgültigen Umsetzung des Brandschutzgutachtens erfolgt.

Bauunterhaltung

Die gemäß Haushaltsplan für 2014 zugewiesenen Bauunterhaltungsmittel betragen EUR 718.000. Die Verausgabung konzentrierte sich im Wesentlichen auf Aufwendungen für die Wartung betrieblicher Einbauten und die Instandhaltung der Gebäude und technischen Anlagen.

Aufgrund zusätzlicher Flächen in der Bismarckstraße und weiterer zwingend benötigter Bauunterhaltungsmittel sind Hochschulpaktmittel 2020 zur Verfügung gestellt worden.

Planung und Entwicklung von Bauvorhaben

Der Gebäudekomplex Bismarckstraße 2 dient weiterhin bis Ende 2018 der Deckung der Flächenbedarfe im Rahmen des Hochschulpaktes 2020. Unter Berücksichtigung sicherheitsverantwortlicher Aspekte und sanierungsbedürftiger Bedarfe werden notwendige bauliche Maßnahmen ausgeführt.

Die HU-Bau-Phase für das geplante Studierendenleistungszentrum in Linden wird voraussichtlich in diesem Jahr beginnen. Als Baubeginn ist 2016 vorgesehen.

Der Kinosaal des planetM in der Expo Plaza 4 soll eine Neubestuhlung erhalten. Im Rahmen dieser Maßnahme werden eine Unterkonstruktion und eine umfassende Erweiterung der Elektroversorgung und Sicherheitsbeleuchtung sowie die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum 3. OG des planetM beabsichtigt. Als möglicher Baubeginn ist der Sommer 2016 angedacht.

Für das Fraunhofer-Institut und das IfBB beabsichtigt die Hochschule am Standort Hannover-Ahlem eine Technikumshalle zu errichten. Für dieses Anwendungszentrum für Holzfasernstoffe und Institut für Biokunststoffe sowie Bioverbundwerkstoffe wurde in 2015 die HU-Bau erarbeitet. Mit den Ausführungen wurde im Dezember 2015 begonnen.

3. Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Die Einnahmen aus Zuschüssen und Zuführungen des Landes Niedersachsen, anderer Zuschussgeber, aus Umsatzerlösen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen bilden die Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit der Hochschule. Zur Kompensierung der Abschaffung der Studienbeiträge werden im Bereich der Sondermittel des Landes Niedersachsens Studienqualitätsmittel bereitgestellt.

Ertragslage

Gegenüber dem Vorjahr (EUR 87.581.822) sind die Erträge auf EUR 92.987.956 gestiegen.

	2014	2013	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	48.619.800 €	46.902.601 €	1.717.199 €
Land Niedersachsen aus Sondermitteln	26.812.874 €	20.718.120 €	6.094.754 €
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	5.930.306 €	6.075.262 €	-144.956 €
Studienbeiträge	3.261.313 €	6.867.152 €	-3.605.839 €

Die Entwicklung im Zuführungsbereich der Sondermittel entspricht der abgrenzenden Darstellung der Ertragslage nach der BRL Ld. Nds.

Die positive Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der weiter gestiegenen Verwendung der Mittel aus HP 2020 sowie der in 2014 erstmals zugewiesenen Studienqualitätsmittel. Danach wurden im Geschäftsjahr 2014 EUR 6.094.754 mehr Sondermittel verwendet.

Die nicht verausgabten Mittel zum Zuführungsbetrag werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen abgebildet und in den Folgejahren verwendet.

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr 2014 betragen EUR 88.847.858 (Vorjahr EUR 82.188.292). Sie stellen neben den Ausgaben der Landeszuschüsse, die Ausgaben aus Studienbeiträgen sowie Drittmittel dar.

Wesentliche Veränderungen:

	2014	2013	Veränderung
Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.854.307 €	1.907.983 €	946.324 €
Personalaufwand	50.379.185 €	45.261.723 €	5.117.462 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.254.642 €	7.339.657 €	914.985 €
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	8.576.448 €	9.701.972 €	-1.125.524 €

Der Anstieg des Personalaufwandes ist in hohem Maße ein Resultat der Erhöhung der Mitarbeiterzahlen (+50 VZÄ) und in geringerem Maße Ergebnis der Tarifsteigerung von 2,95 %, der rückwirkenden Reform der Professorenbesoldung und der persönlichen Stufenaufstiege.

Die Erhöhung der Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten resultiert aus den erhöhten Mieten an den Landesliegenschaftsfonds sowie aus einer verstärkten Inanspruchnahme von Sicherheitsdiensten.

Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus der verminderten Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge.

Die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren stellt sich wie folgt dar:

		Wert	2013	2014
1	Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	Vollzeit- äquivalente	8	7
		Aufwand in Euro	371.110	355.696
2	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	1.272	618
		Wochen- stunden	2.277	1.309
		Aufwand in Euro	1.065.173	645.430
3	Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	Vollzeit- äquivalente	7	6
		Aufwand in Euro	382.015	243.383
4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	52.646	9.051
5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	1.294.201	943.990
6	Bauliche Maßnahmen	Aufwand in Euro	127.120	203.200
7	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	144.538	230.320
8	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	302.831	161.826
9	Leistungs- und Befähigungsstipendien	Aufwand in Euro	70.225	70.865
10	Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Aufwand in Euro	70.225	70.865
11.	Sonstiges	Aufwand in Euro	26.789	16.649
Summe			3.906.873	2.951.275

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.943.281.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 148 % (Vj. 130 %). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Entnahme von Rücklagen

Rücklagen gem. § 49 Abs.1Nr.2 NHG	EUR 1.179.174
Sonderrücklagen	EUR 488.311

Einstellung von Rücklagen

Rücklagen gem. § 49 Abs.1Nr.2 NHG	
Bilanzgewinn 2013	EUR 4.872.121
Personalkosten und Overhead	
aus wirtschaftlicher Tätigkeit	EUR 223.013
Sonderrücklagen	EUR 1.150.642

Der Bilanzgewinn der Hochschule, unter Beachtung der Entnahme und Einstellung von Rücklagen sowie der Veränderung der Nettoposition, beträgt EUR 4.475.336.

Finanzlage

	2014	2013	Veränderung
Eigenkapital	13.142.400 €	9.199.119 €	3.943.281 €
Rückstellungen	2.614.272 €	2.142.149 €	472.123 €
Verbindlichkeiten	40.321.832 €	42.382.227 €	-2.060.395 €

Die gezielte Planung der Erhöhung des Eigenkapitals setzt sich auch 2014 fort.

Eine Entnahme der Gewinnrücklage ist für die Finanzierung des Erwerbs einer Teilfläche der Liegenschaft in Ahlem sowie für den Neubau eines Studierendenzentrums am Standort Linden geplant.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der im Geschäftsjahr erfolgten Erstattung der Vergütung und Besoldung an die OFD sowie aus der Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der nicht verwendeten Rücklage 2009.

Der Finanzmittelfonds der Hochschule beträgt zum 31.12.2014 EUR 67.059.485 (Vorjahr EUR 64.890.226).

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2014

	2014 €	2013 €
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten = Jahresüberschuss	3.943.280,72	5.306.090,97
2. + / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.716.811,42	4.077.390,77
3. + / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	472.123,00	-143.666,96
4. + / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.399.058,76	2.052.563,83
Veränderung des Sonderpostens für Studienbeiträge	330.654,02	2.985.322,01
5. - / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-395,57	-5.545,23
6. - / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva	-516.403,31	-787.813,37
7. + / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.060.394,77	4.575.184,20
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	9.284.734,27	18.059.526,22
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.134,99	23.588,17
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.558.148,40	-5.492.235,11
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immat. Anlagevermögen	-554.461,20	-655.762,43
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000,00	0,00
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-7.115.474,61	-6.124.409,37
14. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8. und 13.)	2.169.259,66	11.935.116,85
15. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	64.890.225,54	52.955.108,69
16. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 14. und 15.)	67.059.485,20	64.890.225,54
Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:		
17. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	67.059.485,20	64.890.225,54
18. - Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
19. = Finanzmittelfonds	67.059.485,20	64.890.225,54

In den um TEUR 2.169 gestiegenen flüssigen Mitteln spiegeln sich insbesondere der im Berichtsjahr erzielte Jahresüberschuss von TEUR 3.943, die nicht verausgabten Studienbeiträge in Höhe von TEUR 331 und demgegenüber die Minderung der Verbindlichkeiten um TEUR 2.060. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die Vergütung für den Monat Dezember 2014 im Gegensatz zum Vorjahr bereits im Geschäftsjahr ausgezahlt wurde.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von EUR 20.631.498 (Vorjahr EUR 18.232.439).

Der Ausweis des Umlaufvermögens und die Kassenbestände vervollständigen das Bild der Vermögenslage der Hochschule im Berichtsjahr.

	2014	2013	Veränderung
Vorräte	917.934 €	632.223 €	285.711 €
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.373.651 €	3.090.358 €	283.293 €
Flüssige Mittel	67.059.485 €	64.890.226 €	2.169.259 €

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist nach wie vor positiv zu bewerten.

Zuführungen und Zuschüsse des Landes wurden im hochschulinternen Budgetplan zur Verwendung bereitgestellt.

Die gezielten Budgetplanungen haben ihren Niederschlag im Geschäftsergebnis des Berichtsjahres gefunden.

4. Nachtrags- und Risikobericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres aufgetreten sind und Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage der Hochschule Hannover haben, haben sich nicht ergeben.

Darstellung von wesentlichen, möglichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung:

- der Bestand der Hochschule ist nicht gefährdet
- Risikokategorien wie
 - Personal,
 - Informationstechnik und
 - Finanzwirtschaft

werden weiterhin unterjährig überwacht und dem Präsidium berichtet.

Hierzu gehören:

- die Einhaltung der finanziellen Obergrenze,
- die zeitnahe Besetzung von Schlüsselpositionen,
- die Optimierung der Berufungsverfahren,
- die W-Besoldung und der Vergaberahmen,

- die Budgetüberwachung auf Basis der Budgetplanung,
- die Entwicklung der Dritt- und Sondermitteleinnahmen unter Beachtung des Hochschulprojektes „Forschungsoffensive“ nach Beendigung der Kooperation mit der n-transfer GmbH i.L.,
- die Verausgabung der Mittel aus HP 2020,
- die Verausgabung der Studienbeiträge bzw. der Studienqualitätsmittel,
- die Verausgabung der Investitionsmittel,
- die Einhaltung von Zuwendungsbestimmungen,
- die Auslastung der Studiengänge,
- das Kostenmanagement in der Gebäudebewirtschaftung,
- die Liegenschaftskonzeption unter Beachtung der Ausweitung der Forschungsförderung,
- die Erhebung des Sanierungsbedarf und die weitere Planung,
- das Lehrangebot sowie
- der Arbeitsschutz und der Brandschutz.

Die aktuellen Entwicklungen mit der Verstetigung von Studienanfängerplätzen durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm und die Teilweiterführung des Hochschulpaktes 2020 macht die Planungen der Hochschule längerfristig verlässlich, wenn auch die Zuführung von den Studierendenzahlen abhängt und u.U. Mittel zurückzuführen sind. Dies wurde und wird im Budgetierungsprozess der Hochschule berücksichtigt.

Die Abschaffung der Studiengebühren und die entsprechende Kompensation mit Studienqualitätsmitteln ermöglicht die Weiterführung zahlreicher Angebote, wie z.B.:

- zusätzliche Tutorien,
- zusätzliche Lehrangebote nebst Personal und
- Förderung der hochschulbezogenen sozialen Infrastruktur.

Wie sich die Praxis der zeitnahen Verausgabung der Studienqualitätsmittel (2-Jahres-Rahmen), die Aufteilung der zu verausgabenden Mittel auf zentrale und dezentrale Strukturen und die Gremienbeteiligung einspielen, muss dabei genau beobachtet werden.

5. Prognosebericht

Wie in Kapitel 1 dargestellt, hat sich die Hochschule Hannover 2014 hinsichtlich Hochschulstruktur und Entscheidungsprozessen beruhigen können.

Die Gesamtentwicklung der Liegenschaften bleibt weiterhin ein wichtiges Thema, zumal für die Entwicklungspotentiale in der Forschung zusätzlicher Raumbedarf geschaffen werden muss. Das angedachte Liegenschaftskonzept ist auf eine räumliche Konsolidierung im Zuge dieser Entwicklung bei baulicher Erneuerung und Reduzierung der Bewirtschaftungskosten gerichtet. Zugleich bieten die ersten Entscheidungen im Fachhochschulentwicklungsprogramm mit 499 verstetigten Studienanfängerplätzen eine gewisse Planungssicherheit hinsichtlich eines langfristig benötigten zusätzlichen Raumbedarfs.

Die Ausgestaltung des Fraunhofer-Anwendungszentrums für Holzfaserforschung (HOFZET), und insbesondere die weitere Entwicklung des forschungsintensiven Hochschulinstitutes für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe, erfordert den Bau einer Technikumshalle am Standort Ahlem. Ende 2015 konnte mit dem Bau begonnen werden, und auch der fast abgeschlossene Ankauf der Liegenschaft der ehemaligen Landwirtschaftskammer schafft am Standort Ahlem gewisse Sicherheiten. Für die weitere Entwicklung der Hochschule mit Blick auf den Ausbau der Forschung wurde – wie in den Zielvereinbarungen 2014-2018 festgehalten – Ende Juni 2015 die mit den Gremien abgestimmte Forschungsstrategie der Hochschule Hannover vom Präsidium verabschiedet.

Bei der Verausgabung der HP 2020-Mitteln ist die begonnene Umsteuerung weiterzuführen. Dies betrifft insbesondere den investiven Bereich „Erneuerung und Ausweitung des Gerätebestandes“, um den zusätzlich aufzunehmenden Studierenden und der Studierendenschaft insgesamt angemessene Ausbildungsbedingungen zu bieten. Die im personellen Bereich erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung, aber auch in der zentralen Hochschulverwaltung, sind 2015 weitgehend abgeschlossen worden.

Kleine Baumaßnahmen dienen der Ertüchtigung des vorhandenen Baubestandes sowie dessen Erweiterung angesichts der erheblich gestiegenen Studierendenzahlen.

Die Bismarckstraße wird für zunächst weitere fünf Jahre vom Liegenschaftsmanagement des Landes angemietet. Damit wird der zusätzliche Raumbedarf aus dem Hochschulpakt aktuell abgedeckt. Die heruntergewirtschaftete Liegenschaft erfordert in begrenztem Umfang zur Herstellung akzeptabler Studienbedingungen den Einsatz von Mitteln zur Bauunterhaltung wie auch kleiner Baumaßnahmen.

Hinsichtlich der Streitfälle in Sachen W-Besoldung und Besonderer Leistungsbezüge konnte durch eine im Präsidium und in Abstimmung mit dem MWK entwickelte Systematik sowie durch intensive Einzelgespräche des neuen Präsidenten mit den betroffenen Professorinnen und Professoren Einigungen erzielt und damit das Binnenklima in der Hochschule deutlich verbessert werden. Außerdem wurde durch eine in einer hochschulweiten Arbeitsgruppe entwickelte und durch die Gremien verabschiedete neue Richtlinie eine für die Zukunft verbindliche Grundlage zum Verfahren und zur Vergabe von Leistungsbezügen geschaffen. Auch bei anstehenden Neuberufungen bzw. Entfristungen (u.a. im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms) sind Nachwirkungen bzw. Nachteile bei der Gewinnung neuer Professorinnen und Professoren kaum mehr zu erwarten.

Die Kommunikation zwischen zentraler Verwaltung / Hochschulleitung und dezentralen Verwaltungseinheiten auf Fakultätsebene, z.B. hinsichtlich verschiedener Verfahrensabläufe bei eigentlichen „Standardprozessen“ wird auch zukünftig ein wichtiger Aspekt sein, der die positive Weiterentwicklung der Hochschule befördert. Mit dem hochschulinternen Projekt „HsH – Da arbeite ich gern!“ konnten zahlreiche informelle Kontakte und Kommunikationswege angestoßen werden; von den Ergebnissen einzelner Teilprojekte bzw. Gruppen erhofft sich die Hochschule aber zukünftig auch festgeschriebene und etablierte Verbesserungen, nicht nur in der Kommunikation. Mit dem Start des Projektes und durch die weitere Verstetigung und Verbreitung in der gesamten Hochschule soll und kann die Aufbruchsstimmung, die mit dem Amtsantritt des neuen Präsidiums verbunden war, weiter in konkrete Verbesserungen des Miteinanders in der Hochschule führen.

Insgesamt ist die Prognose für die positive Entwicklung der Hochschule Hannover weiterhin mehr als günstig.

Hannover, den 18. März 2016



Prof. Dr. Josef von Helden

Präsident



Thorsten Schumacher

Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den aufgestellten Jahresabschluss der Hochschule Hannover zum 31. Dezember 2014 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochschule Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz zum 31. Dezember 2014, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014 und dem Anhang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule Hannover und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 21. März 2016

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Bilanzsumme EUR 92.038.100,21, Jahresüberschuss EUR 3.943.280,72) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Hochschule Hannover, Hannover.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.